



Inhalt:

Spanische Kunst in Erfurt zu sehen

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 6

- > Tagesordnung der Stadtratssitzung am 16. April 2014
- > Wahlbekanntmachungen zur Europa-, Kommunal- und Ortsteilratswahl
- > Sitzung der Wahlausschüsse

Seite 7 bis 13

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Änderung der Hort-Gebührensatzung
 - Änderung der Hort-Benutzungssatzung
 - Bebauungsplan „Schottenhöfe“
 - Flächennutzungsplan-Änderung
 - Bebauungsplan „Johannesfeld“
 - Bebauungsplan „Druckzentrum Bindersleben“
- > Behördliche Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Seite 13 bis 14

- > Ausschreibungen: Stellenangebot, Bauleistungen, Immobilien, Erfurter Weihnachtsmarkt

Seite 15 bis 20

- > Aufruf zum Frühjahrsputz
- > Jugendbildungsmesse in Erfurt
- > Ehrenamts- und VHS-Angebote
- > Roland oder Römer? Statue wird heute aufgestellt

21. Erfurter Entenrennen

Am 13. April fällt um 11:00 Uhr im Luisenpark der Startschuss für das wohl ungewöhnlichste Rennen der Stadt: 5000 getunte Plastikenten werden zu Wasser gelassen, um auf der Gera Richtung Krämerbrücke zu treiben. Neben den schnellsten Plastikflitzern werden auch die originellsten ausgezeichnet. Spaß für Jung und Alt bei dem Rennen, das der City-Management e. V. veranstaltet, ist garantiert. Außerdem haben an diesem Sonntag die Geschäfte der Innenstadt von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. ■



Alta Costura, 1954, Filmoteca espanola, © Rafael Pacheco

El cine – Balenciaga und der Film

Heute Abend: Ausstellungseröffnung im Kulturforum Haus Dacheröden

Einen fotografischen Rundgang zu Cristóbal Balenciagas Modeschöpfungen für den Film und seine Stars präsentiert vom 11. April bis 25. Mai das Kulturforum Haus Dacheröden. Die Ausstellung verbindet das Schaffen des spanischen Künstlers der Haute Couture, auf den sich die ganze Modewelt als zeitlose Referenz bezieht, mit der Welt des Films und der Fotografie. Sie offenbart erstmals das Wirken Balenciagas im Bereich der sogenannten septieme art, der Filmkunst.

Cristóbal Balenciaga (1895-1972) zählt spätestens ab den 1950er Jahren zu den herausragenden Modeschöpfern der Haute Couture. Balenciagas Kooperation mit dem Film beschränkte sich keineswegs auf Einzelfälle. Vier Jahrzehnte lang arbeitete er mit den wichtigsten Filmregisseuren und Darstellerinnen seiner Zeit. Mehr als zwanzig international anerkannte Filme stattete er so mit seinen Kreationen aus und arbeitete mit renommierten Regisseuren wie Robert Siodmak, Marcel Carné, Alfred Hitchcock, Stanley Kramer oder Anatole Litvak zusammen. Etwa sechzig großformatige Fotografien sind in Erfurt zu sehen. Gezeigt werden Motive mit Kleidern, die die großen Filmdiven auf der Leinwand trugen

wie Ava Gardner, Elisabeth Taylor, Maria Félix, Conchita Montenegro, Grace Kelly, Romy Schneider, Marlene Dietrich, Brigitte Bardot oder Ingrid Bergman. Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit dem Cristóbal Balenciaga Museoa in Getaria und der Botschaft von Spanien in Berlin und wurde erstmals zur diesjährigen Berlinale im Kunstraum der Spanien-Kultur gezeigt. Der Kulturabteilung der Spanischen Botschaft in Berlin ist es ein Anliegen, spanische Künstler zu unterstützen und die Bekanntheit ihrer Werke zu fördern. Ende vergangenen Jahres bahnten sich verschiedene Anknüpfungspunkte für eine künstlerische Zusammenarbeit zwischen der Spanischen Botschaft und der Landeshauptstadt Erfurt an. Ein erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit dokumentiert in diesem Frühjahr die Exposition „Balenciaga und der Film“, die heute um 19:00 Uhr von Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Beisein des Botschafters Pablo García-Berdoy eröffnet wird.

Kulturforum Haus Dacheröden | Anger 37 | geöffnet bis 25. Mai 2014 werktags Mo - Fr 10:00 bis 16:00 Uhr und zu Veranstaltungen | Eintritt frei. ■

Benefizkonzert für Kati im Rathaus

Bereits zum 5. Mal veranstaltet die Streichermusikschule Erfurt in bewährter Zusammenarbeit mit der Musikschule „Ottmar Gerster“ aus Weimar ein Benefizkonzert zugunsten des im Bau befindlichen Frauenzentrums in Erfurts Partnerstadt Kati in der Republik Mali. Das Konzert findet morgen um 15:00 Uhr im Rathausfestsaal statt.

Unter der Leitung der Erfurterin Dorothee Schmidt und Dorothea-Friederike Gruppe aus Weimar erklingen neben Werken und Bearbeitungen so bekannter Komponisten wie Bach, Mozart, Schumann, Vivaldi, Paganini oder Dvořák auch einige Volks- und Kinderlieder. Am Klavier werden die kleinen und größeren Geigenschüler von Akiko Yukawa begleitet.

Die Kinder werden nach der so genannten Suzukimethode unterrichtet, einer besonderen Form des Instrumentalunterrichts, dem die Prinzipien des muttersprachlichen Lernens zugrunde liegen: Sie beginnen sehr frühzeitig, schon mit 3 oder 4 Jahren, und lernen durch Nachahmung.

Der Eintritt zum Konzert ist wie immer frei. Um Spenden für den Weiterbau des Frauenzentrums in Kati wird gebeten.

Der Bau des Frauenzentrums in Mali, der unter der



Impression vom letzten Benefizkonzert für Kati im Rathausfestsaal

Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Andreas Bausewein steht, war aufgrund der Unruhen in den vergangenen Jahren zum Stillstand gekommen. Inzwischen ist zumindest im Süden des Landes, wo sich auch Kati befindet, wieder Ruhe eingekehrt. So soll der Rohbau nun fortgesetzt werden. Er hat die Wirren mehr oder weniger unbeschädigt überstanden, so dass die Zeichen günstig stehen, das Zentrum so schnell wie möglich fertigzustellen. ■



Trauen wir uns oder trauen wir uns nicht – ein Bad im Spiegel der Kulisse von Dom und Severi zu genießen? Das dachte sich vielleicht dieses Entenpaar bei seinem Ausflug zum Domplatz – aufgenommen von unserem Leser Herrn Blechschmidt. Herzlichen Dank für die Zusendung des Schnappschusses!

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie www.erfurt.de/multimedia. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Am 17. 04. 2014 bis 16 Uhr geöffnet, am 19. 04. 2014 geschlossen.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 16. April 2014 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung von Niederschriften
 - 4.1. aus der Stadtratssitzung vom 12.02.2014
 - 4.2. aus der Stadtratssitzung vom 13.02.2014
 - 4.3. aus der Stadtratssitzung vom 12.03.2014
 - 4.4. aus der Stadtratssitzung vom 13.03.2014
 - 4.5. aus der Stadtratssitzung vom 19.03.2014
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Große Anfragen nach § 9 Abs. 5 GeschO
- 7.1. Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Resilienz - Erfurt stark machen (Teil 3) Drucksachen-Nr. 0145/14
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
9. Entscheidungsvorlagen
 - 9.1. Klarstellungssatzung Kerspleben (KLS018)- Satzungsbeschluss Drucksachen-Nr. 2417/12, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.2. Erfurt auf dem Weg zur Bürgerkommune Drucksachen-Nr. 0720/13, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 9.3. Grundsatzbeschluss zu den Leitlinien des weiteren Ausbaus von Photovoltaik in Erfurt bis 2020 Drucksachen-Nr. 1346/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.4. Wahl von Schiedspersonen Drucksachen-Nr. 1363/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.5. Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung Drucksachen-Nr. 1399/13, Einr.: Fraktion Die Linke.
 - 9.6. Machbarkeitsstudie Defensionskaserne Drucksachen-Nr. 1526/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.7. Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach § 12 BauGB für Mehrgenerationenwohnen im Bereich „Zum Kornfeld“ im Ortsteil Kerspleben Drucksachen-Nr. 1704/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.8. Standortprüfung für die Errichtung eines Reisemobilhafens in Erfurt Drucksachen-Nr. 1781/13, Einr.: Fraktion CDU
 - 9.9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIK160 „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof“ - 1.Änderung (Textbebauungsplan); Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung Drucksachen-Nr. 2261/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ - Einleitungsbeschluss, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Drucksachen-Nr. 2274/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.11. VS022 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/ Erfurter Straße“ Drucksachen-Nr. 2448/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.12. VS021 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“ Drucksachen-Nr. 2448/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.13. Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt Drucksachen-Nr. 0002/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.14. Sittenwidrige Löhne bekämpfen Drucksachen-Nr. 0014/14, Einr.: Fraktion Die Linke.
- 9.15. Weiterentwicklung Parkraumkonzept Drucksachen-Nr. 0140/14, Einr.: Fraktion SPD
- 9.16. Parkraumbewirtschaftung durch Dritte Drucksachen-Nr. 0141/14, Einr.: Fraktion SPD
- 9.17. 6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse Drucksachen-Nr. 0146/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.18. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt Drucksachen-Nr. 0206/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.19. LIN641 „Azmannsdorfer Straße“ Satzungsbeschluss Drucksachen-Nr. 0250/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.20. Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt Drucksachen-Nr. 0264/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.21. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera „Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt“ und „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung Drucksachen-Nr. 0277/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.22. Aufbau eines Kinder- und Jugendparlaments in Erfurt Drucksachen-Nr. 0320/14, Einr.: Fraktion Freie Wähler
- 9.23. 3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF Drucksachen-Nr. 0325/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.24. Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2014 Drucksachen-Nr. 0339/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.25. Zentrum für Stadtentwicklung Drucksachen-Nr. 0385/14, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD, Fraktion Die Linke.
- 9.26. Buga 2021 - Wettbewerb Nördliche Geraaue“ - Grundzüge der Wettbewerbsaufgabe Drucksachen-Nr. 0391/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.27. Änderung der Förderrichtlinie „Gewährung von Förderungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung - FördRL16“ Drucksachen-Nr. 0399/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.28. Kindertagespflege - Vergütung der Tagesmütter Drucksachen-Nr. 0405/14, Einr.: Fraktion CDU
- 9.29. Erwerb und Wiederanbringung des Wandmosaiks von Josep Renau (Moskauer Platz) Drucksachen-Nr. 0410/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.30. Informationen der Stadtverwaltung gegenüber dem Erfurter Stadtrat zum Planungsstand ICE-City Ost und West Drucksachen-Nr. 0502/14, Einr.: Fraktion CDU
- 9.31. Letter of Intent Projekt „Nachhaltige Daseinsvorsorge durch geregelte Abfallentsorgung in Kati/Mali“ Drucksachen-Nr. 0513/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.32. Städtebauprogramm Soziale Stadt Drucksachen-Nr. 0533/14, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion Die Linke.
- 9.33. Ausweitung der Betreuungszeiten an Kindertagesstätten Drucksachen-Nr. 0565/14, Einr.: Herr Kemmerich, fraktionslos
- 9.34. Einführung der 3. Stufe der Begegnungszone Drucksachen-Nr. 0583/14, Einr.: Fraktion CDU
- 9.35. Umstellung Fuhrpark Erfurt auf Nutzung Carsharing Drucksachen-Nr. 0604/14, Einr.: Herr Rudovsky, fraktionslos
- 9.36. Bürgerbeteiligungshaushalt Drucksachen-Nr. 0618/14, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.37. Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung Drucksachen-Nr. 0633/14, Einr.: Fraktion SPD
- 9.38. Änderung des Mietvertrages Sportobjekt Sulzer Siedlung und Anerkennung der eingebrachten finanziellen Leistungen des PSV Erfurt e.V. Drucksachen-Nr. 0635/14, Einr.: Fraktion Freie Wähler, Fraktion CDU
10. Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

**Stadtwahlleiter Europawahl
Wahlleiter für
die Kommunalwahl
Wahlleiter Ortsteilrats-
mitgliederwahl
Kreiswahlleiter für
die Landtagswahl
Landtagswahlkreise
24 Erfurt I, 25 Erfurt II,
26 Erfurt III, 27 Erfurt IV**

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Wahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Landeshauptstadt Erfurt wird in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 am Montag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 (5) des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05.05. – 09.05.2014 (während der Auslegungsfrist), spätestens **am 09.05.2009 bis 12:30 Uhr**, im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04.05.2014** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Erfurt durch **Stimmabgabe** in einen beliebigen **Wahlraum** der kreisfreien Stadt Erfurt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Auftrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

bei Deutschen nach § 17 (1) Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a (2) Europawahlordnung bis zum 04.05.2014,

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 (1) Europawahlordnung bis zum 09.05.2014 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 (1) Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a (2) Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 (1) Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, 18:00 Uhr, im Briefwahlbüro mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahl-

berechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erfurt, 11. April 2014

R. Schönheit
Stadtwahlleiter

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Landeshauptstadt Erfurt am 25. Mai 2014

- Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl, Ortsteilbürgermeisterwahlen) am 25. Mai 2014 in der Landeshauptstadt Erfurt wird in der Zeit vom 5. Mai bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

 in der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprü-

(Fortsetzung von Seite 4)

- fen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.
- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. Mai bis 9. Mai 2014 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
 3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens bis zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
- Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung,

die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24.05.2014, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der ausgebenden Stelle, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Erfurt, 11. April 2014

R. Schönheit
Wahlleiter

**Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über die Sitzung des Wahlausschusses
der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl
und Ortsteilbürgermeisterwahl)
am 25. Mai 2014**

Gemäß § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich bekannt:

1. Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem 22. April 2014, um 13:00 Uhr, im Raum 225 des Rathauses,

Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.

2. Der Wahlausschuss kann von Amt wegen und muss zur nochmaligen Beschlussfassung tagen, wenn ein Wahlvorschlag oder eine Listenverbindung ganz oder teilweise für ungültig erklärt wurden und von einer betroffenen Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber dagegen Einwendungen erhoben wurden. Die nochmalige Beschlussfassung über die genannten Wahlvorschläge findet am 29.04.2014, um 13:00 Uhr, im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 11. April 2014

R. Schönheit
Wahlleiter

**BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 25. Mai 2014**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 25. Mai 2014 wird in der Zeit vom 5. Mai bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

 in der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. Mai bis 9. Mai 2014 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erhe-

(Fortsetzung von Seite 5)

ben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens bis zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24.05.2014, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der ausgebenden Stelle, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Erfurt, 11. April 2014

R. Schönheit
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 25. Mai 2014

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in Verbindung mit § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich bekannt:

1. Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem 22. April 2014, um 08:00 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.
2. Der Wahlausschuss kann von Amt wegen und muss zur nochmaligen Beschlussfassung tagen, wenn ein Wahlvorschlag für ungültig erklärt wurde und von einem betroffenen Bewerber dagegen Einwendungen erhoben wurden. Die nochmalige Beschlussfassung über die genannten Wahlvorschläge findet am 29.04.2014, um 13:30 Uhr, im Raum 244 des Rat-

hauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt statt. Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 11. April 2014

R. Schönheit
Wahlleiter

**1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.07.2013 vom 21.03.2014**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293, 295), der §§ 1, 2 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), des § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31.01.2013 (GVBl. S. 22), des § 5 der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung – ThürHortKBVO) vom 12.03.2013 (GVBl. S. 91, 143) sowie des § 5 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Landeshauptstadt Erfurt, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 18.12.2013 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1642/13) die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt (StR-Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0778/13 vom 03.07.2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 19.07.2013) wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt für die Benutzung der Schulhorte eine angemessene Beteiligung der Eltern an den sonstigen Betriebskosten, unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl, gemäß § 5 ThürHortKBVO, nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 4, Abs. 3 wird neu hinzugefügt:

(3) Die Gebührensatzung für die Tagesgebühr nach § 8 Abs. 2 entsteht mit Aufnahme des Kindes in den Schulhort am Betreuungstag.

§ 8, Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Werden innerhalb einer angemessenen Frist die erforderlichen Nachweise zur Einkommensermittlung nicht oder nicht vollständig vorgelegt oder erklären die Gebührensachverständigen, dass sie keine Nachweise zur Einkommensermittlung vorlegen werden, erfolgt die Eingruppierung in die höchste Einkommensgruppe gem. Abs. 1 Nr. 4.

(Fortsetzung von Seite 6)

§ 10, Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Bei einer Änderung der Anzahl der Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht bzw. die gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes besuchen, wird die Gebühr ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die Änderung vorliegt.

§ 11, Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Einkommensänderungen sowie Änderungen bei der Anzahl der Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht bzw. die gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes besuchen, sind dem Schulträger unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 13 wird gestrichen.

§ 14 wird umbenannt in § 13.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 21.03.2014

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2014 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.07.2013 vom 21.03.2014

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293, 295) und der Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHortkBVVO) vom 12.03.2013 (GVBl. S.

91, 143) sowie des § 10 Abs. 1 ThürSchulG vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2013 (GVBl. S. 22) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 18.12.2013 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1644/13) die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Landeshauptstadt Erfurt (StR-Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0779/13 vom 03.07.2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 19.07.2013) wird wie folgt geändert:

§ 3, Abs. 5 und 7 erhalten folgende neue Fassungen:

(5) Im begründeten Ausnahmefall können Grundschüler, die ansonsten nicht den Schulhort besuchen, auch tageweise im Hort angemeldet werden. Die tageweise Aufnahme bedarf der Zustimmung der/des Schulleiterin/s.

(7) Für den Besuch in den Fällen des Abs. 5 bzw. Abs. 6 Satz 1 wird pro Kind und Tag ein Unkostenbeitrag i. H. der Tagesgebühr nach § 8 Abs. 2 Hortgebührensatzung von den Eltern erhoben.

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der im Schulhort aufgenommenen Kinder eine im Voraus zu zahlende Beteiligung der Eltern an den sonstigen Betriebskosten (Benutzungsgebühr) nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 6, Abs. 1, Satz 1, b) erhält folgende neue Fassung:

- b) Daten zur Berechnung der Benutzungsgebühr:
 - Aufenthaltsdauer während der Schulzeit oder ausschließlich in den Ferien,
 - Aufenthaltsdauer im Hort bis/über 10 Stunden/Woche,
 - Angabe über Aufenthaltsort und -dauer des Kindes bei getrennt lebenden Eltern,
 - Angaben zur Einkunftsart,
 - Einkommenssteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigung oder andere geeignete Unterlagen zum Nachweis des Einkommens des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahres bzw. bei Fehlen dieses Einkommenssteuerbescheides der letzte Einkommenssteuerbescheid,
 - Anzahl der Kinder mit Kindergeldberechtigung von Alleinerziehenden, Ehepaaren und Lebenspartnern,
 - Anzahl der Kinder von Alleinerziehenden, Ehepaaren und Lebenspartnern, die gleichzeitig mit dem anzumeldenden Kind den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 ThürKitaG besuchen
 - Bezug von Leistungen
 - zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
 - zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
 - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
 - nach §§ 33, 34 nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch.

§ 6, Abs. 2, Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die ermittelten Daten werden automatisiert verarbeitet und auch zur Berechnung der Benutzungsgebühr ge-

nutzt.

§ 7 wird gestrichen.

§ 8 wird umbenannt in § 7.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 21.03.2014

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2014 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0758/13
der Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT588 „Schottenhöfe Wohnen an der Krämerbrücke“ – Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung (Anlage 5) zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, ALT588 „Schattenhöfe - Wohnen an der Krämerbrücke“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 - M 1: 500) mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 02.01.2014, mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) als Satzung.

(Fortsetzung von Seite 7)

03 Die Begründung (Anlage 4) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT588 „Schottenhöfe - Wohnen an der Krämerbrücke“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine

bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

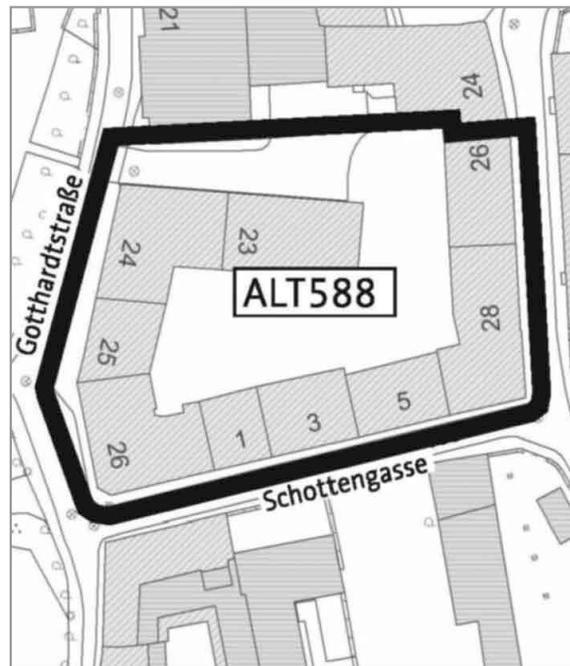
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 27.03.2014

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0758/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1752/13
der Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2014

Ambulante vor stationärer Unterstützung in Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stellt fest, dass der Bedarf an Pflegeplätzen in Senioren- und Pflegeheimen in der Landeshauptstadt Erfurt derzeit gedeckt ist und der quantitative Ausbau weiterer Plätze in stationären Einrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist.

02 Im künftigen Verwaltungshandeln ist das zu berücksichtigen.

Zudem ist verstärkt darauf hinzuwirken, dass ambulante Alternativen zu einem Leben im Pflegeheim vorrangig weiterentwickelt und ausgebaut werden.

03 Eine Evaluierung des Beschlusses/ der Ergebnisse erfolgt mit Vorlage der Fortschreibung des Pflegeberichtes im November 2016.

04 Die Stadtverwaltung wird gebeten, bis zum IV. Quartal 2014 einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um die ambulante pflegerische Versorgung in Erfurt attraktiver zu machen.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2143/13
der Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2014

Schenkungsvertrag Renau-Mosaik

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung /der Oberbürgermeister unternimmt weiterhin Anstrengungen, um mit dem Besitzer des Renau-Mosaiks eine kostenneutrale Übereignung mit der Stadt Erfurt auszuhandeln. Die Bemühungen sind darauf auszurichten, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.07.2014 über den Vertragsentwurf debattieren und entscheiden kann.

Darüber hinaus sind ergänzende Finanzierungsmaßnahmen zur Restaurierung und Wiederanbringung zu prüfen (Steuerliche Absetzbarkeit von denkmalpflegerischen Maßnahmen, Fördermittel Dritter, Zuschussmöglichkeiten des Fördervereins).

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2450/13
der Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2014

Aufsichtsrat der Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt schlägt auf der Grundlage der Satzung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG nachfolgende Personen zur Wahl in der Hauptversammlung als Mitglieder des Aufsichtsrats vor:

Herrn Dr. Urs Warweg

Herrn René Lindenberg

Herrn Ingo Mlejnek

Herrn Matthias Plhak

Herrn Prof. Dr. Alexander Thumfart

Herrn Peter Stampf

02 Der Stadtrat schlägt der Alleinaktionärin der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vor, die unter Beschlusspunkt 01 aufgeführten Personen in der Hauptversammlung zu wählen und die nicht wieder benannten Aufsichtsratsmitglieder abuberufen.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2457/13
der Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2014

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben „Südlich der Hersfelder Straße“ - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben „Südlich der Hersfelder Straße“ in seiner Fassung vom 15.11.2013

(Fortsetzung von Seite 8)

(Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

- 02 Das Verfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben „Südlich der Hersfelder Straße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- 03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben „Südlich der Hersfelder Straße“ und dessen Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 04 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben „Südlich der Hersfelder Straße“ und dessen Begründung liegen

vom 22. April bis 23. Mai 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

Bindersleben, Am Waidig 20 - Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der

Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

- Flächen- und ressourcenschonende Inwertsetzung von ungenutzten Bauflächen und deren geordnete städtebauliche Entwicklung
- Bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung von Wohnbauflächen
- Entwicklung nicht störender Gewerbeflächen
- Einbindung in das städtische Grünsystem
- Konfliktvermeidung bzw. -minimierung von Verkehrsimmissionen
- Schaffung erforderlicher planungsrechtlicher Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

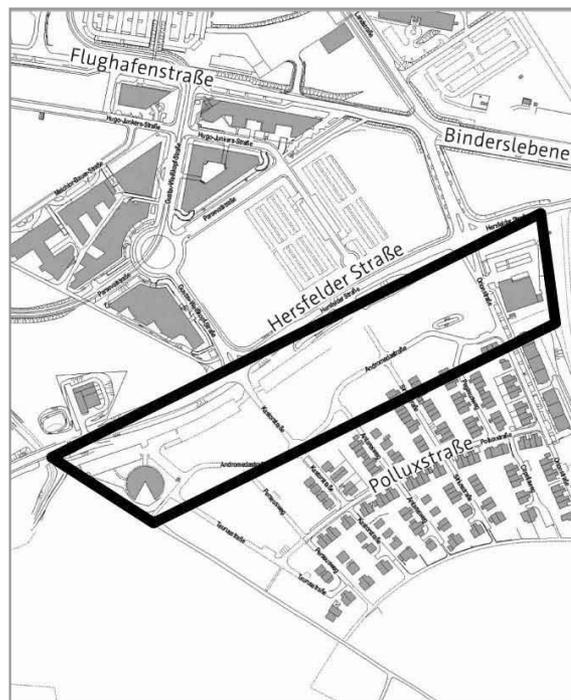
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2457/13

BEKANNTMACHUNG

des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan BIN553 „Straßenquerverbindung Binderslebener Landstraße-Gothaer Straße (B7)“

Zum Bebauungsplan BIN553 „Straßenquerverbindung Binderslebener Landstraße-Gothaer Straße (B7)“ sind mehr als 50 Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB kann die Mitteilung des Abwägungsergebnisses dadurch ersetzt werden, dass den Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan BIN553 „Straßenquerverbindung Binderslebener Landstraße-Gothaer Straße (B7)“ kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 - Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 - Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
- (außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0031/14
der Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2014

Bebauungsplan JOV659 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B“ - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Für einen Teilbereich des Johannesfeldes soll auf Brachflächen im Blockinnenbereich östlich des Stadtwerkeareals Magdeburger Allee, südlich des ehemaligen Bürgeramtes, westlich der Wohnbebauung Friedrich-Engels-Straße, nördlich der Wohnbebauung Breitscheidstraße gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan JOV659 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird gemäß der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des Bebauungsplanes JOV659 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B“ in seiner Fassung vom 24.02.2014 (Anlage 2) begrenzt.

Folgende Planungsziele werden dabei angestrebt:

- Konversion von gewerblich geprägten Brachflächen,
- geordnete städtebauliche Entwicklung und langfristige Stabilisierung des Stadtteiles Johannesvorstadt,
- Entwicklung stadtteilbezogener Wegebeziehungen,
- Entwicklung eines innerstädtischen Wohngebietes.

- 02 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umwelt-

(Fortsetzung von Seite 9)

prüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgrund § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt.

Die wesentlichen Gründe für die Anwendung des § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB liegen im Folgenden:

- Im Ergebnis einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB für die kumulierende Gesamtfläche (siehe Anlagen 3.1.1 und 3.1.2) werden keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Umgebung des Vorhabens prognostiziert.
 - Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO oder die Größe der festgesetzten Grundfläche wird für die Summe der kumulierenden Teilbebauungspläne 20.000 m² voraussichtlich nur gering überschreiten, mithin weit unter 70.000 m² liegen.
 - Es handelt sich um die Entwicklung einer bereits versiegelten Brachfläche. Die Flächenanteile der bestehenden versiegelten Flächen werden bei Realisierung der Bauvorhaben nicht überschritten.
 - Eingriffe in den Grünbestand dienen der Neustrukturierung und werden durch Neuanlage qualitativvoller öffentlicher und privater Grünflächen ausgeglichen.
 - Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes werden anknüpfend an die angrenzende Wohnstruktur erhebliche städtebauliche Missstände beseitigt und die Wohnbedingungen für das Gesamtquartier insgesamt verbessert.
- 03** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
- 04** Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV659 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B“ in seiner Fassung vom 24.02.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 05** Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung (Anlage 4) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit 2012 eingegangenen Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren JOV585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ 2. Vorentwurf 2012. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 06** Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV659 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 07** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV659 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 22. April bis 23. Mai 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Konversion von gewerblich geprägten Brachflächen
- geordnete städtebauliche Entwicklung und langfristige Stabilisierung des Stadtteils Johannesvorstadt
- Entwicklung einer stadtteilbezogenen öffentlichen Grünfläche westlich der Verlängerung der Lassallestraße
- bis an die Eislebener Straße als Baustein einer nach Norden weiterentwickelbaren Grünachse
- Entwicklung stadtteilbezogener Wegebeziehungen
- Entwicklung einer Kindertagesstätte
- Entwicklung eines innerstädtischen Wohngebietes

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

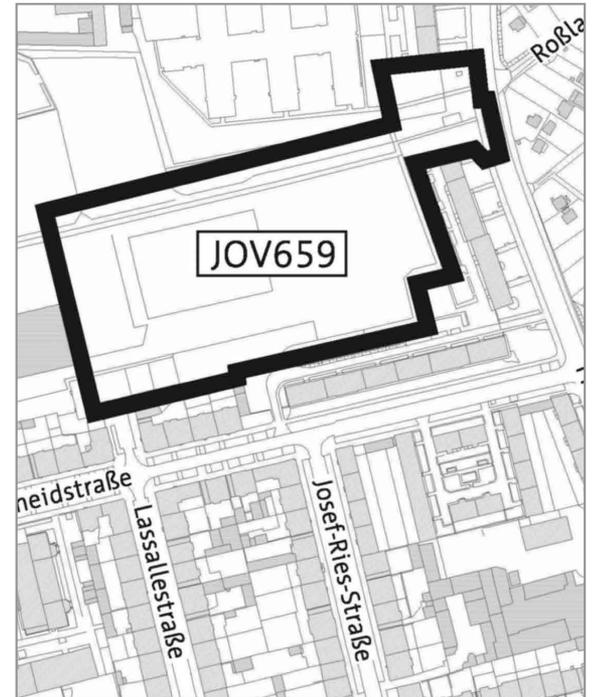
Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wur-

den, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0031/14

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0028/14

der Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN660 „Neubau Druckzentrum Thüringen“- Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 21.01.2014 für das Vorhaben „Neubau Druckzentrum Thüringen“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02 Für den Bereich nördlich der Gottstedter Landstraße in Bindersleben soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BIN660 „Neubau Druckzentrum Thüringen“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bindersleben, Flur 1, Flurstücke 563/114; 749/115; 130/2 (teilweise), 228/2; 273/3 sowie 368/2 und wird durch nachfolgende Flurstücke in der Flur 1, Gemarkung Bindersleben begrenzt:

Im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 563/114,

im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 563/114, 749/115, 228/2, 273/3 und 368/2,

im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 273/3 und 368/2,

im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flur-

(Fortsetzung von Seite 10)

stücke 368/2, 273/3, 228/2, 749/115 und 563/114. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Druckzentrums Thüringen als Erweiterung des bestehenden Druckhauses am Standort.
- Einordnung des Druckhauses in das Landschaftsbild sowie Ausbildung eines Grünzuges am westlichen Ortsrand des Ortsteils Bindersleben.

03 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

05 Die Planzeichnung „Neubau Druckzentrum Thüringen“ in der Fassung vom 02.12.2013 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN660 „Neubau Druckzentrum Thüringen“ und dessen Begründung gebilligt.

06 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN660 „Neubau Druckzentrum Thüringen“ und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

07 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

08 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und in Abstimmung mit dem Vorhabenträger zu prüfen, ob eine gewerbliche Nachnutzung des bestehenden Druckereigebäudes oder ein Abriss und eine Renaturierung der Flächen erfolgen sollen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN660 „Neubau Druckzentrum Thüringen“ und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 22. April bis 23. Mai 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

Erfurt-Bindersleben, Am Waidig 20 - Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Druckzentrums Thüringen als Erweiterung des bestehenden Druckhauses am Standort.
- Einordnung des Druckhauses in das Landschaftsbild sowie Ausbildung eines Grünzuges am westlichen Ortsrand des Ortsteils Bindersleben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

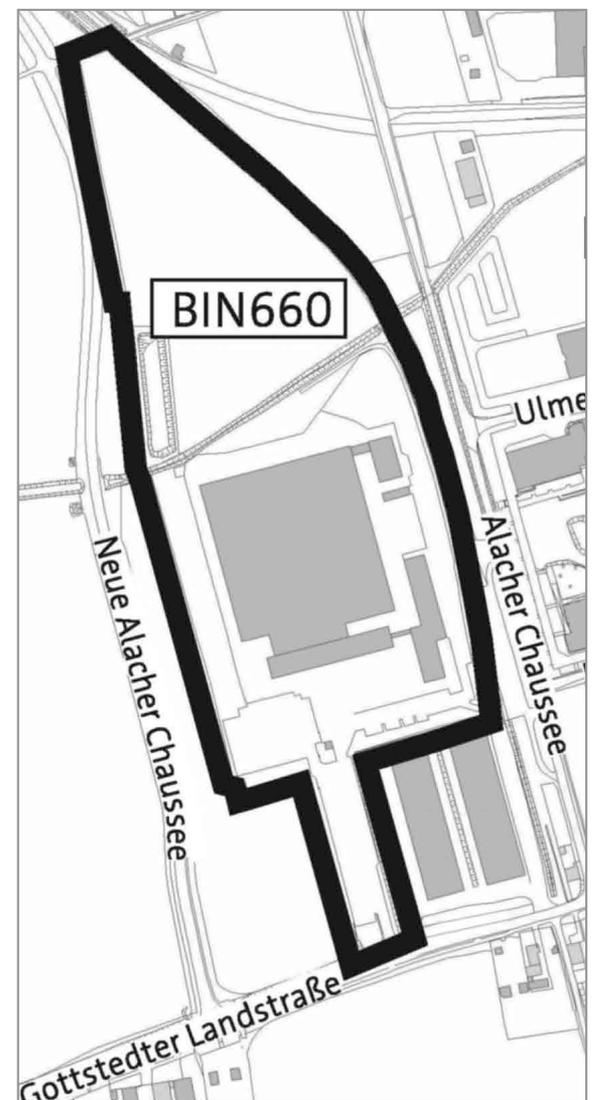
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0028/14

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG: Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) 8.1, Neubaustrecke (NBS) Ebensfeld-Erfurt, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.5 (Erfurt-Stadt), Bau-km 102,0+50 - 106,6+81 der Strecke (5919) Eltersdorf-Erfurt-Leipzig
5. Planänderung – Ergänzung/Änderung von Fluchtwegen sowie dazugehörigen Flucht- und Servicetüren

Das Eisenbahn-Bundesamt, Ast. Erfurt hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Ausgangsplanung wurde im Auftrag der DB Netz AG überarbeitet.

Auf Grund der Änderungen ergeben sich auch andere Betroffenheiten. Die hieraus erfolgten Änderungen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis dargestellt.

Durch die vorgenommenen Änderungen werden Grundstücke in der Stadt Erfurt (Gemarkungen Hochheim und Bischleben) beansprucht.

Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

vom 22.04. bis 21.05.2014

im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt während der Dienststunden

(Fortsetzung von Seite 11)

Montag und Donnerstag

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen der planfestgestellten Ausgangsplanung sowie die der geänderten Planung sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar der geänderten Planung maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das **ist bis zum 04.06.2014**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt Einwendungen gegen den Ausgangsplanung und die geänderten Planunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

b) sowie sonstige Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

c) Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind gem. § 18a Nr. 7 AEG ebenfalls nach Ablauf der Äußerungsfrist ausgeschlossen.

3. Die Anhörungsbehörde **kann** auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Nr. 1, 2, 3 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Erfurt, den 11.04.2014

A. Bausewein

Oberbürgermeister

ANHÖRUNGSVERFAHREN

für das Überschwemmungsgebiet der Apfelstädt von Tambach-Dietharz bis zur Mündung in die Gera

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar beabsichtigt, für die Apfelstädt von Tambach-Dietharz bis zur Mündung in die Gera auf Teilen der Gemarkungen Tambach-Dietharz, Georgenthal, Herrenhof,

Hohenkirchen, Schwabhausen, Wechmar, Seebergen, Wandersleben, Apfelstädt, Neudietendorf, Ingersleben, Molsdorf, Bischleben und Möbisburg das Überschwemmungsgebiet neu festzustellen. Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

Im Rahmen des nach § 117 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) hierzu durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird Folgendes bekannt gegeben: Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörenden Karten (Topografische Karten M 1 : 10.000 und Liegenschaftskarten M 1 : 1.000) liegen vom

22. April bis einschließlich 21. Mai 2014

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zimmer 309, 99085 Erfurt in der Zeit: Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Stadtverwaltung Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf; **Stadtverwaltung Tambach-Dietharz**, Bauamt, Burgstraße 31a, Zimmer 119; **Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue**, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal; **Gemeindeverwaltung Günthersleben-Wechmar**, Friedrich-Seitz-Weg 1;

Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, Zimmer 6;

Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1;

Etwaige Bedenken gegen die Feststellung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1809 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag

von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Freitag

von 08:30 - 12:00 Uhr

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben. Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Weimar, 13.03.2014

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 440, Wasserwirtschaft

Im Auftrag

H.-Günter Breitbarth

Referatsleiter

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Kerspleben

Die Jagdgenossenschaft Kerspleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 11.03.2014 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin.
2. Der 3-Jahres-Abschussplan wurde bestätigt.
3. Die Höhe des Reinertrages 2013/14 wurde beschlossen.
4. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2013/2014 wird nicht ausgezahlt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Kerspleben, „Am Linderbach 3“ aus.

Der Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Die Jagdgenossenschaft Töttleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 12.03.2014 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Geschäftsjahr 2013/14
2. Die Neuwahl des Jagdvorstandes ist erfolgt.
3. Der bestehende Pachtvertrag wurde verlängert.
4. Der 3-Jahres-Abschussplan wurde bestätigt.
5. Beschlussfassung über die Höhe des Reinertrages 2013/14.
6. Der Reinertrag der Geschäftsjahre 2013/14 wird nicht ausgezahlt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht

wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Töttleben, „Zu den Schafweiden 4“ aus.

Der Jagdvorsteher

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat März 2014 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 3. Mai 2014.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht zum nächstmöglichen Termin für die **Berufsfeuerwehr Erfurt** mehrere

Brandmeister/innen

Ihre Verwendung erfolgt:

- primär als Truppmann/-frau im Einsatzdienst
- Spezialisierungen z. B. auch im Bereich der Zentralen Leitstelle sind möglich

Sie bieten:

- Die Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst analog den Vorgaben der ThürFwLAPO (einschl. Rettungssanitäter-, B-III-, ABC- und Maschinistenabschlüssen)
- Fundierte Kenntnisse in Taktik, Technik und Gerät der Feuerwehr
- Kommunikationsfähigkeit sowie besonderes Engagement und die innere Überzeugung, Menschen in Notsituationen helfen zu wollen

Bewertung: A 7 ThürBesO des ThürBesG

Bewerbungsfrist: 25.04.2014

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 197/14-23

Regelschule 6, Nettelbeckufer 24
 - Taubenkotberäumung -
 Ausführungsfrist: 28. KW 2014 bis 28. KW 2014
 ➔ **Webcode: ef118723**

BAUAUFTRAG - ÖAB 198/14-23

Regelschule 6, Nettelbeckufer 24
 - Gerüstbau -
 Ausführungsfrist: 28. KW 2014 bis 29. KW 2014
 ➔ **Webcode: ef118724**

BAUAUFTRAG - ÖAB 199/14-23

Regelschule 6, Nettelbeckufer 24
 - Schornsteinsanierung -
 Ausführungsfrist: 29. KW 2014 bis 34. KW 2014
 ➔ **Webcode: ef118725**

BAUAUFTRAG - ÖAB 200/14-23

Regelschule 6, Nettelbeckufer 24
 - Malerarbeiten Außen -
 Ausführungsfrist: 34. KW 2014 bis 35. KW 2014
 ➔ **Webcode: ef118726**

BAUAUFTRAG - ÖAB 229/14-23

Kindertagesstätte 31, Am Kilianipark 3
 - Aufzugsanlage -
 Ausführungsfrist: 24.06.2014 bis 30.06.2014
 ➔ **Webcode: ef118727**

BAUAUFTRAG - ÖAB 253/14-23

Kindertagesstätte 67, Am Siebichen 3
 - Gerüststellung -
 Ausführungsfrist: 28. KW 2014 bis 35. KW 2014
 ➔ **Webcode: ef118755**

BAUAUFTRAG - ÖAB 254/14-23

Gymnasium 6, Melanchthonstraße 3
 - Gerüststellung -
 Ausführungsfrist: 30.06.2014 bis 12.12.2014
 ➔ **Webcode: ef118756**

BAUAUFTRAG - ÖAB 255/14-23

Gymnasium 6, Melanchthonstraße 3
 - Westfassade -
 Ausführungsfrist: 28. KW 2014 bis 50. KW 2014
 ➔ **Webcode: ef118757**

BAUAUFTRAG - ÖAB 256/14-23

Gymnasium 4, Alfred-Delp-Ring 41
 - Heizungs- und Sanitärinstallation -
 Ausführungsfrist: 26. KW 2014 bis 39. KW 2014
 ➔ **Webcode: ef118772**

(Fortsetzung von Seite 13)

BAUAUFTRAG - ÖAB 257/14-23

Gymnasium 4, Alfred-Delp-Ring 41
- Rohrleitungsisolierung -
Ausführungsfrist: 28. KW 2014 bis 39. KW 2014
➔ Webcode: ef118773

BAUAUFTRAG - ÖAB 259/14-23

Gymnasium 4, Alfred-Delp-Ring 41
- Elektrotechnik -
Ausführungsfrist: 28. KW 2014 bis 35. KW 2014
➔ Webcode: ef118774

BAUAUFTRAG - ÖAB 260/14-23

Staatliche Berufsbildende Schule 5, Langer Graben 82
- Elektrotechnik -
Ausführungsfrist: 28. KW 2014 bis 35. KW 2014
➔ Webcode: ef118775

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 267/14-67

Fahrgestell mit Aufbau einer Hubarbeitsbühne
- Abschluss eines Leasingvertrages -
Ausführungsfrist: 02. KW 2015 bis 01. KW 2019
➔ Webcode: ef118780

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 270/14-41

39. Krämerbrückenfest vom 13.06.2014 bis 15.06.2014
- Licht-, Ton- und Bühnentechnik für die Veranstaltungszentren Domplatz und Wenigemarkt -
Ausführungsfrist: 10.06.2014 bis 17.06.2014
➔ Webcode: ef118781

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 271/14-40

Zeugnisse, Prüfungsunterlagen, Nachweisbücher und andere Vordrucke für Schulen
- Versorgung aller Staatlichen Schulen der Stadtverwaltung Erfurt mit o. g. Arbeitsmaterial -
Ausführungsfrist: 09/2014 bis 08/2018
➔ Webcode: ef118782

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 180/14-37

Serviceleistungen für die BOS-Landesgleichwelle Mittelthüringen
- Service und Instandsetzung des AEG – Gleichwellenfunknetzes im Auftrag einer Vereinbarung zwischen den Landkreisen Sömmerda, Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt -
Ausführungsfrist: 01.08.2014 bis 31.07.2018 mit der Option der 1x Verlängerung
➔ Webcode: ef118787

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
➔ www.erfurt.de.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 220
Kauf oder Erbbaurecht über 66 Jahre
Melchendorf, Haarbergstraße 7
Einfamilienhaus mit Garten
Wohnfläche ca. 132 m², vermietet
Baujahr: 1985
Grundstücksfläche: ca. 614 m²
Mindestgebot: 105.000 EUR zum Kauf
Mindestgebot: 4.200 EUR p. a. Erbbauzins

Objekt-Nr. 364
Molsdorf, Schloßplatz 3
denkmalgeschütztes, zweigeschossiges Wohnhaus (ehemaliges Gutshaus)
ca. 161 m² Wohnfläche, teilweise vermietet
Baujahr: vor 1800
Grundstücksfläche: 983 m²
Mindestgebot: 70.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 26. Mai 2014 (Posteingang!)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter
➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Sonstiges

ERFURTER WEIHNACHTSMARKT 2014 vom 25. November bis zum 22. Dezember

Zugelassen werden nur Verkaufsgeschäfte mit Sortimenten, die zum Konzept des Erfurter Weihnachtsmarktes passen. Bevorzugt werden Anbieter, die ihre Produkte direkt am Stand herstellen, z. B. Glasbläser, Glasschleifer, Holzarbeiten u. a.

Voraussetzung zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist grundsätzlich eine bereits vorhandene, repräsentative Holzhütte, die entsprechend weihnachtlich gestaltetet wird (außer Anträge zur Anmietung stadteigener Verkaufshäuser). Der Veranstalter behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken. Für Antragsteller ohne eigene Holzhütte ist die Anmietung einer stadteigenen Holzhütte möglich, ausgenommen hiervon sind Anbieter von Imbiss, Getränken und unverpackten Lebensmitteln. Der Veranstalter behält sich im Interesse einer ausgewogenen Marktgestaltung vor, im beantragten Sortiment Änderungen in Form von Sortimentsbeschränkungen vorzunehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass abgegebene Anträge keinen Rechtsanspruch auf Zulassung

oder einen bestimmten Standplatz begründen. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt. Mitteilungen über Zulassung oder Ablehnung werden im III. Quartal des Jahres erteilt. Einzelauskünfte über Zulassung, Ablehnung oder Platzierung werden zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes vorher nicht erteilt. Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt. Aus diesem Grund kann nur ein Antrag pro Antragsteller/-in eingereicht werden. Wird von einem/-er Antragsteller/-in mehr als ein Antrag gestellt, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seiner Gestaltungsvorstellung, welcher Antrag bearbeitet wird.

Die schriftlichen Antragsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Antragstellers Folgendes enthalten:

- Art der anzubietenden Ware und Fotos vom Sortiment,
- detaillierte Sortimentsbeschreibung,
- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart O/Ausstellungsdatum 2014,
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO) - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister genügt hier nicht
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt, Ausstellungsdatum 2014 (nur gültig im Original),
- Angaben zu den Abmaßen des Verkaufshauses (wie Frontlänge einschließlich Dachüberhang, Tiefe, Höhe, Anbauten, Tür),
- aktuelle Lichtbilder vom weihnachtlich gestalteten Verkaufhaus,
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere,
- Wasseranschluss,
- benötigte zusätzliche Fläche für Kühlfahrzeuge bzw. Stehtische,
- Angaben zum Gasverbrauch (soweit zur Herstellung des Angebotes erforderlich).

Das Antragsformular kann unter u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf dem vorgenannten Formblatt der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 30. April 2014 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden. Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Bereits eingereichte Anträge, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Unvollständige und nicht fristgerechte Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Anträge per E-Mail werden nicht zugelassen und ebenfalls vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Antragsteller, die bis zum 23.09.2014 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen

Veränderte Öffnungszeiten

Das Bürgeramt hat am 17. April (Gründonnerstag) bis 16:00Uhr geöffnet.
Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Der Seniorenbeirat lädt ein

Am 14. April um 15 Uhr lädt der Seniorenbeirat zum Frühlingskonzert mit „Cantabilé“: „Nun will der Lenz uns grüßen“ in das Heinrich-Mann-Gymnasium, Gustav-Freytag-Straße, ein.
Der Eintritt ist frei. Kartenbestellung/Anmeldung in der Geschäftsstelle (Juri-Gagarin-Ring 60 a) und den kommunalen Seniorenklubs.

Das Landeskommmando Thüringen informiert:

Betretungsverbot für den Standortübungsplatz „Drosselberg“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt, in meiner Funktion als Standortältester verweise ich auf das ganzjährige Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt.

Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger.

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise und Verbote missachtet werden, deshalb gebe ich hiermit bekannt, dass Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden.

Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Leider kommt es trotzdem immer wieder vor, dass unsere Hinweise leichtfertigerweise missachtet werden. Schranken, Schilder und Ausbildungsanlagen werden zerstört und Teile entwendet. Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um Steuergelder jedes einzelnen Bürgers handelt, die zur Wiederherstellung oder Beschaffung ausgegeben werden müssen.

Ich bitte Sie, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit zu beachten!

Gez. Norbert Reinelt
Oberst und Standortältester

Tierschutzverein lädt ein

Jeden 2. Mittwoch eines Monats von 15:00 bis 17:00 Uhr lädt der Tierschutzverein Erfurt zum „Tag der offenen Bürotür“ in den Besprechungsraum des Vereinsgebäudes, Johannesstraße 2 ein. Hier die Termine für die kommenden Monate: 09.04. 2014, 14.05. 2014, 11.06.2014, 10.09.2014, 08.10.2014, 12.11.2014 und 10.12.2014
Im Juli und August finden urlaubsbedingt keine Treffen statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Aufruf zum Frühjahrsputz

Fortsetzung der Kampagne gegen Hundehaufen



Mit dem Frühjahrsputz starten die Landeshauptstadt Erfurt und die SWE Stadtwirtschaft GmbH gemeinsam in einen sauberen Frühling. In der heutigen Auftaktveranstaltung wurde durch den Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Marco Schmidt, den Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft GmbH, zum Frühjahrsputz aufgerufen.

Wenn auch nicht so schneereich und langatmig wie in der vergangenen Winterperiode, hat auch der letzte Winter seine Spuren in Form von Schmutz und Streustoffen auf den Straßen und Gehwegen der Stadt hinterlassen. Weitere öffentliche Flächen sind - obwohl überall Papierkörbe vorhanden sind - durch Papier, Plastikreste, Dosen, Hundekot und ähnliches verschmutzt. Sollten die Papierkörbe voll sein, wird darum gebeten, den Abfall in den nächsten zur Verfügung stehenden Papierkorb zu entsorgen.

Mit der Frühjahrsreinigung, die zudem die Winterdienstnachsorge umfasst, soll das Gesamtbild der Landeshauptstadt Erfurt mit seinen sehenswerten Gebäuden, Bauwerken, Straßen, Plätzen und Anlagen im Interesse der Einwohner und der Gäste optisch aufgewertet und ein attraktiver Eindruck vermittelt werden. Die Stadtverwaltung wird die anfallenden Reinigungs- und Pflegearbeiten mit Unterstützung der SWE Stadtwirtschaft GmbH durchführen, eine Aufgabe, die sich bei weitem nicht auf das Frühjahr beschränkt, denn: Zu tun gibt es wie immer genug!

So wurde bereits mit der Aufnahme des sich auf den Fahrbahnen, Gehwegen und Plätzen befindlichen Streugutes, welches im Rahmen des Winterdienstes durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH beziehungsweise durch die Stadt zur Abstumpfung aufgebracht wurde, begonnen. Des Weiteren erfolgen Zusatzreinigungen der öffentlichen Parkplätze sowie der Geh- und Radwege. Die im Innenstadtbereich aufgestellten rund 270 Papierkörbe werden gereinigt, Graffiti sowie Aufkleber entfernt und notwendige Reparaturen durchgeführt.

Durch den Straßenbetriebshof der Landeshauptstadt Erfurt werden neben der Winterdienstnachsorge auch

Ampelanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen und Leitpfosten gereinigt. Auch erfolgt die Reinigung der Straßengräben, in denen sich über die Wintermonate zum Teil erheblich Müll angesammelt hat. Das Garten- und Friedhofsamt führt die Reinigung der öffentlichen Grünanlagen einschließlich Straßenbegleitgrün durch und übt ebenso die Winterdienstnachsorge aus.

Mit der SWE-Kampagne „Ohne Tüte läuft nix“ soll auf die unschönen Rückstände der Vierbeiner aufmerksam gemacht werden und diese bestenfalls verhindert. Tretmienen sind ein Ärgernis für alle Anwohner. Dabei ist es für Hundehalter ein leichtes, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu entsorgen, darum droht dem, der sie einfach liegen lässt oder nicht ordnungsgemäß entsorgt, ein hohes Bußgeld. An Litfaßsäulen und mit Postkarten wird auf die Kampagne aufmerksam gemacht.

Wie in jedem Jahr bereiten darüber hinaus auch achtlos weggeworfene Zigarettenkippen, Dosen, Speisereste und Kaugummis große Sorgen. Ein deutliches Zeichen für die Wegwerfmentalität vieler Zeitgenossen sowie der Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber unseren Mitmenschen und der Umwelt - sollen sich doch Jung und Alt in der Landeshauptstadt wohlfühlen können. Sauberkeit geht also alle etwas an, und jeder Einzelne kann einen Beitrag für eine saubere Stadt leisten - und das über das Frühjahr hinaus. Der Aufruf zur Frühjahrsreinigung richtet sich an alle Grundstückseigentümer, Einwohner, Unternehmen, Bürger, Mieter, Vereine, Initiativen und Einrichtungen.

Angefangen von Abfällen, die - wie auch die Hundehaufen - in die im ganzen Stadtgebiet vorhandenen Papierkörbe gehören, bis zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen ist die Straßenreinigungssatzung über das gesamte Kalenderjahr geregelt. Nach der Satzung der Stadt Erfurt sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, die ihnen zugeordneten Teile der öffentlichen Straße bei Bedarf, mindestens jedoch jede zweite Woche zu reinigen, übermäßige Verschmutzungen zu vermeiden beziehungsweise sofort zu beseitigen.

17 Städte – 3 Filme – 1 Preis

Erfurt ist eine von 17 europäischen Städten, in denen Kinderjurs am 4. Mai den Gewinner wählen



Nach dem großen Erfolg der ersten beiden Verleihungen des European Film Academy Young Audience Award in den Jahren 2012 und 2013 geht der Kinderfilmpreis der Europäischen Filmakademie nun in die dritte Runde. Dabei wird erneut Erfurt am 4. Mai 2014 mit dem Gol-

denen Spatz als Co-Veranstalter Austragungsort für Deutschland sein. Wie der Name andeutet, spielen Kinder bei der Preisvergabe die entscheidende Rolle, denn die jungen Zuschauer entscheiden, wer die Trophäe mit nach Hause nehmen darf.

Für den EFA Young Audience Award sind nominiert: „Die geheime Mission“ unter der Regie von Martin Miehe-Renard (Dänemark), „!Reue!“ von Regisseur Dave Schram (Niederlande) sowie „Ostwind“ von Regisseurin Katja von Garnier (Deutschland).

Die Nominierungen wurden von einem Komitee festgelegt, das aus den Kinderfilmexperten Margret Albers (Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz, Deutschland), Michal Matus (Internationales Kinderfilmfestival Tel Aviv, Israel), Jan Naszewski (New Europe Film Sales, Polen) und Eszter Vuojala (Internationales Kinderfilmfestival Oulu, Finnland) besteht.

Der Gewinner wird am 4. Mai in Erfurt gekürt: Am Kinderfilmtag werden die drei nominierten Filme in mittlerweile 17 europäischen Städten einem jungen Publikum zwischen 12 und 14 Jahren gezeigt. Und dieses junge Publikum ist es auch, das in Aalborg (Dänemark),

Barcelona (Spanien), Belgrad (Serbien), Bratislava (Slowakei), Budapest (Ungarn), Cluj-Napoca (Rumänien), Erfurt (Deutschland), Izola (Slowenien), London (Großbritannien), Prizren (Kosovo), Riga (Lettland), Sofia (Bulgarien), Stockholm (Schweden), Tiflis (Georgien), Tel Aviv (Israel), Valletta (Malta) und Breslau (Polen) als Jury fungiert und direkt nach Sichtung der Filme den Gewinner wählt. In einer wahrhaft europäischen Wahl übermitteln die Jurysprecher die nationalen Ergebnisse live per Videokonferenz in das CineStar Kino nach Erfurt, wo zum Abschluss des Tages der Gewinner bekanntgegeben wird. Die Preisverleihung ist am 4. Mai ab 20:00 Uhr als Livestream zu sehen.

Die Veranstaltung in Erfurt wird organisiert von der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz und neben der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM) auch durch die Thüringer Staatskanzlei, die Impulsregion Erfurt/Jena/Weimar/Weimarer Land, den Kinderkanal von ARD und ZDF sowie von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen unterstützt.

➔ yaa.europeanfilmawards.eu

➔ www.europeanfilmawards.eu

Kinder sind unschlagbar!

Kinderrechtetag hat schon Tradition auf dem Petersberg

Am 15. April ist Kinderrechtetag. Anlässlich des „Internationalen Tages für gewaltfreie Erziehung“ (30. April) werden sich 220 Kinder der Riethschule auf dem Petersberg an elf Stationen mit ihren Rechten beschäftigen. „Wir wollen erreichen, dass Kinder ihre Rechte besser kennen lernen“, sagt Carsten Nöthling vom Deutschen Kinderschutzbund Thüringen. „Kinder, die ihre Rechte kennen, können gestärkt durchs Leben gehen. Sicher sind Kinder nicht in der Lage, eine Gesellschaft zu verändern. Aber sie wachsen in diese hinein und können als Erwachsene andere Maßstäbe setzen als die heute gültigen. Zudem sollen sie lernen, ihre Meinung zu sagen und können damit in ihrem Umfeld Veränderungen im Umgang untereinander bewirken. Kinder müssten mehr Möglichkeiten an Mitsprache und Beteiligung in der Gesellschaft und besonders ihren Lebensräumen erhalten.“

Seit 2006 bieten mehrere Erfurter Vereine unter Regie des Kinderschutzbundes und in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Erfurt den Kinderrechtetag an. Zum diesjährigen Aktionstag am 15. April auf dem Petersberg erfahren 220 Schüler und Schülerinnen der Riethschule Wissenswertes über das Recht auf freie Meinungsäußerung, Bildung, Gesundheit und auf gewaltfreie Erziehung. Zudem geht es um Gefühle, Möglichkeiten der Selbstverteidigung, wo und wie Kinder Hilfe zum Beispiel durch die Polizei bekommen können, sowie Spiel und Bewegung.

Schon seit März beschäftigen sich die Mädchen und

Jungen in der Schule mit ihren Rechten und erwarten den abwechslungsreichen Tag, der unter Schirmherrschaft von Bürgermeisterin Tamara Thierbach steht, mit Spannung. Im November 2013 hatten sie den Kinderrechtekoffer von der Grundschule Am Wiesenhügel übernommen. Nun werden sie diesen mit ihren Ideen, Forderungen und Wissen weiter füllen.

Um 12:00 Uhr wird dieser Koffer an Dr. Werner Ungewiß, dem Leiter des Amtes für Bildung, überreicht. Der Inhalt soll die Politiker daran erinnern, bei ihren Entscheidungen die Rechte der Jüngsten in der Gesellschaft mehr zu berücksichtigen.



Koffer mit Kultstatus: Seit 2006 wird der Kinderrechtekoffer Jahr für Jahr mit Basteleien zum Thema gefüllt.

Begrüßungsabend für Studenten und Paten

Im Rahmen des Projektes „Fremde werden Freunde“ werden seit dem Jahr 2002 ausländischen Studierenden Paten aus der Stadt Erfurt vermittelt, um den Gästen aus aller Welt Kontakte zu Menschen außerhalb des Campus zu erleichtern. Als Paten beteiligen sich Bürger aller Altersklassen und sozialen Schichten: Familien und Einzelpersonen, Berufstätige und Arbeitslose, Rentner und Jugendliche, Mitglieder verschiedener Parteien und Vereine.

Bei einer Infoveranstaltung an der Universität haben sich 20 junge Leute für „Fremde werden Freunde“ angemeldet. Sie bleiben für ein Semester und kommen aus den USA, Großbritannien (Wales), Finnland, Südkorea, Japan, Russland, Polen, Tschechien und der Slowakei. Alle sprechen Englisch besser als Deutsch, deshalb absolvieren sie zunächst einen Deutsch-Intensivkurs, bevor am 22. April das Studium in ihrem eigentlichen Fach beginnt. Ende dieses Monats kommen noch neun weitere Studenten (ohne Vorkurs Deutsch) nach Erfurt, darunter auch zwei aus Slowenien.

Für alle Paten, die jetzt neu eine Patenschaft übernehmen, oder auch eine weitere, findet am Freitag, dem 25. April, 19:30 Uhr der Begrüßungsabend im Café DuckDich in der Engelsburg, Allerheiligenstraße 20/21, statt. Aus Platzgründen können leider nur die Paten und Studenten teilnehmen, die jetzt eine neue Patenschaft eingehen. Weitere Paten sind zudem immer herzlich willkommen. Kontakt:

Telefon: 0361 6700-487, Telefax: 0361 6700-697

➔ eweleit@fh-erfurt.de

➔ www.fremde-werden-freunde.de

Jugendbildungsmesse zu Gast in Erfurt Zoolotterie startet wieder

Auslandsinfos zu Schüleraustausch, Freiwilligendiensten und Co.

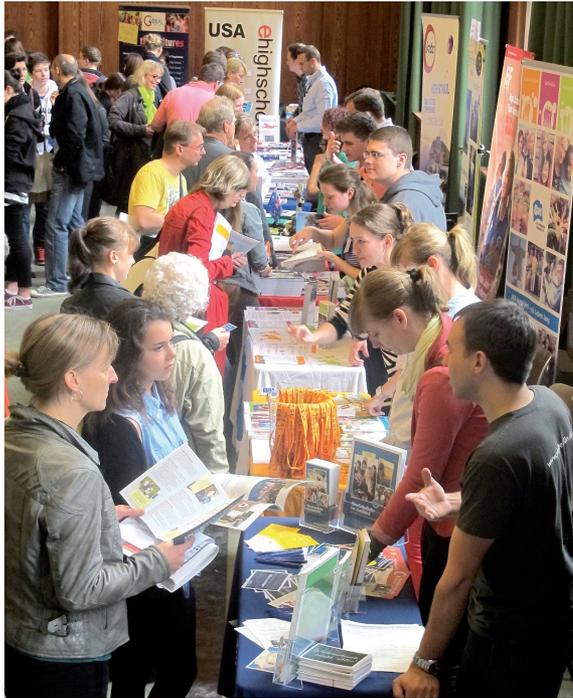
Ein paar Monate im Ausland verbringen, eine andere Kultur erleben, Erfahrungen in der Ferne sammeln – dies ist der Traum vieler Jugendlicher. Damit dieser Wirklichkeit werden kann, ist eine sorgfältige Planung und Vorbereitung notwendig. Zukünftigen Weltentdeckern aus Thüringen bietet die Jugendbildungsmesse dafür eine gute Gelegenheit. Sie findet morgen in der Zeit von 10 bis 16 Uhr in der Aula des Evangelischen Ratsgymnasiums statt. Der Eintritt ist frei. Veranstalter ist der un-

abhängige Bildungsberatungsdienst „Weltweiser“. Dieser hat es sich zur Aufgabe gemacht, sachkundig über Auslandsaufenthalte und internationale Bildungsangebote wie Schüleraustausch, High-School-Aufenthalte, Sprachreisen, Au-Pair, Work & Travel, Praktika, Freiwilligendienste sowie Studium im Ausland zu informieren.

Bereits heute Abend werden durch den Vortrag „Fernweh - Nix wie weg und ab ins Ausland“ umfassende Insider-Tipps als Grundstein für eine erfolgreiche Zeit in der Ferne gegeben. Um 19 Uhr lädt die Elternvertretung des Evangelischen Ratsgymnasiums dazu ein.

Auf der Bildungsmesse präsentieren Experten der deutschen Austauschbranche ihre Programme zu Schüleraustausch, Sprachreisen, Work & Travel, Au-Pair, Gastfamilie werden, Praktika, internationalen Freiwilligendiensten und Studieren im Ausland. Interessierte Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sollten also die Chance nutzen, persönlich mit den Ausstellern ins Gespräch kommen, um das für sich passende Angebot zu finden. Am Infostand des Veranstalters, dem unabhängigen Bildungsberatungsdienst weltweiser, berät das Team individuell zu Auslandsaufenthalten und alternativen Finanzierungsmöglichkeiten wie Auslandsbafög oder Stipendien. Zudem werden zahlreiche Weltbürger-Stipendien für Schüleraustausch, Sprachreisen, Work & Travel und weitere Programme ausgeschrieben. Die Jugendbildungsmesse ist eine der größten Spezialmessen zum Thema „Bildung im Ausland“. Bis zu 1.000 Besucher pro Messe nutzen sie als Informationsplattform zu Auslandsaufenthalten. Weitere Infos, Ausstellerliste und Stipendieninformationen unter

www.weltweiser.de



Gut besucht war die Premiere bereits im vergangenen Jahr.

Die Zoolotterie ist in die Saison 2014 gestartet und hat mit dem Losverkauf zugunsten der Tiere auf dem Roten Berg begonnen. „Wir hoffen sehr darauf, dass wieder viele Erfurter und ihre Gäste diese Möglichkeit der Unterstützung nutzen“, erklärt Dietmar Schumacher, Vorsitzender des Vereins der Zooparkfreunde in Erfurt.

Die Überschüsse aus dem Losverkauf werden dringend benötigt, um den Thüringer Zoopark Erfurt noch attraktiver zu gestalten. Der Förderverein errichtet gegenwärtig eine neue Anlage für Kea-Papageien.

Wer etwas für die Tiere auf dem Roten Berg tun möchte, ist herzlich zum Loskauf eingeladen. Die Stände der Zoolotterie sind am Anger, im Egapark und im Zoopark selbst anzutreffen. Ein Los kostet 1 Euro, als Hauptgewinn winken immerhin 1.000 Euro. Insgesamt wurden 60.000 Lose aufgelegt.

„Die Gewinnchancen sind bei unseren Serien ziemlich hoch“, wirbt Dietmar Schumacher dafür, das Glück einmal zu versuchen. Und dabei etwas Gutes für den Thüringer Zoopark zu tun.

www.zooparkfreunde.de



Dietmar Schumacher (links) und Auszubildender Sven Schubert aus dem Thüringer Zoopark Erfurt zogen mit Eselin „Gundi“ das symbolische erste Los.

Osterferienangebote der Volkshochschule

Selbstverteidigung in den Osterferien

Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 3 bis 5 üben den Umgang mit möglichen Konfliktsituationen im Alltag. Gemeinsam werden Lösungsstrategien erarbeitet und Verteidigungstechniken erprobt.

Kursnummer: **J85005**

Zeitraum: 28.04.2014 bis 30.04.2014

Dauer: 3 Tage mit 9 Unterrichtsstunden (jeweils 09:30 Uhr bis 11:45 Uhr)

Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 28,80 EUR

Dozent: Mario Göckler

Talentcampus „Machinima – Spiele Deinen eigenen Film“

Machinima ist ein Kunstwort, das sich aus machine, cinema und animation zusammensetzt. Die Idee dahinter und das Ziel des Kurses sind, Filme mit Hilfe von Computerspielen zu erstellen. Grundkenntnisse von Filmgestaltung und Videoschnitt werden vermittelt. Der Kreativität als Regisseur/in sind keine Grenzen gesetzt. Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kursnummer: **J90050**

Beginn: 22.04.2014 bis 26.04.2014

Dauer: 5 Tage (jeweils 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Ort: VHS Erfurt

Dozenten: Kathrin Heinrich, Gerrit Neundorf

Talentcampus „Ein Ball – Eine Welt“

Weltweit begeistern sich Erwachsene wie Kinder, Mädchen wie Jungen für Fußball – Meisterschaften sind zugleich interkulturelle Ereignisse. Diesen Gedanken greift der Talentcampus auf – globales Lernen und Fairplay stehen im Fokus des Angebots. Die Vermittlung von Werten einer demokratischen und offenen Gesellschaft, das Wecken von Lust am Anderen und Neuen durch künstlerische Angebote, die Förderung interkultureller Erfahrungen und Spaß am Spiel selbst sind das Ziel. Den thematischen Rahmen liefert selbstverständlich Fußball. Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren.

Kursnummer: **J10149**

Beginn: 28.04.2014 bis 03.05.2014

Dauer: 5 Tage (jeweils 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Ort: VHS Erfurt und Stadtgebiet

Dozenten: Team von Spirit of Football

Talentcampus „Stadt und Identität – Kurs Digitalfotografie“

Das Thema dieser Veranstaltung ist die Auseinandersetzung mit der Stadt, in der die Teilnehmenden leben. Ihr Blick soll geschärft werden, Dinge bewusst und ggf. anders als gewohnt zu betrachten und neue Sichtweisen durch Digitalfotografie visuell darzustellen und zu kommunizieren. Während des Kurses werden Grundlagen der Fotografie und der digitalen Bildbearbeitung vermittelt. Gemeinsam wird eine Ausstellung im Stammhaus der Volkshochschule Erfurt gestaltet. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren.

Kursnummer: **J90953**

Beginn: 22.04.2014 bis 02.05.2014

Dauer: 8 Tage, jeweils von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ort: VHS, Malschule

Dozentin: Samantha Font-Sala

Hinweis: Die Veranstaltungen im Rahmen des Programms Talentcampus werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert – die Teilnahme ist kostenfrei!

Barfüßerturm lädt ein zu „erfordia turrita“



Sie wollten schon immer einmal durch die Wand gehen? Am Türmetag, dem 12. April 2014, haben Sie dazu die Gelegenheit! Der Aufstieg auf den Barfüßerturm beginnt mit einem Wendelstein innerhalb eines Strebepeilers, dann wird es beschwerlich: ein schmaler Pfad führt durch die Chorscheitelwand hindurch auf die andere Seite des Kirchenschiffes und über das Gewölbe des Hohen Chores und über eine Wendeltreppe durch den Turmschaft weiter nach oben.

Auf der Plattform des um 1400 errichteten Glockenturmes der Franziskanerkirche, 130 Stufen über dem Erdboden, haben gerade acht Menschen Platz, um den Rundblick über die Stadt zu genießen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass es zu Wartezeiten kommen kann. Die Mitglieder des Initiativkreises Barfüßerkirche stehen Ihnen mit Informationen um Turm, Kirche und Kloster zur Verfügung, damit das Warten nicht zu lange währt. Zur vierten Auflage von Erfordia turrita am 12. April von 13 bis 18 Uhr laden außer dem Barfüßerturm noch neun weitere Türme zum Aufstieg ein.

➔ www.erfordia-turrita.de

Volkskundemuseum lockt mit Trachten



Trachten, ab Ende des 18. Jahrhunderts als regionaltypische Kleidungsformen neben der bürgerlichen Mode entstanden, bewegen bis heute die Gemüter - zumal im selbsternannten „Trachtenland“ Thüringen. Für die einen sind sie Relikte einer längst vergangenen Zeit und Folklorekitsch; andere verbinden damit Traditionsbewusstsein, Heimatliebe und die Vorstellung, dass Tracht ihren Träger automatisch zu einem quasi besseren Menschen mache.

Unter dem Titel „Alles Tracht? Ländliche Kleidung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert“ präsentiert das Museum für Thüringer Volkskunde seinen Besuchern eine aktualisierte ständige Ausstellung und eine brandneue Begleitpublikation.

Zu besonderen Anlässen und nach Anmeldung ist auch das wegen Bauarbeiten lange geschlossene und nunmehr räumlich erweiterte Schaudepot für Historische Textilien wieder öffentlich zugänglich. Es beherbergt u. a. den reichen Fundus des Museums an Trachten und Trachtenaccessoires.

■ **Museum Thür. Volkskunde, Juri-Gagarin-Ring 140a** ■

Galerie Waidpeicher zeigt „Swing Hail“



Arbeiten des Erfurter Künstlers Micha Ritzmann prägen an verschiedenen Stellen unser Stadtbild, z.B. ein im Rahmen des Graffiti-Projekts „OQ-Paint“ entstandenes Monumentalbild an der Giebelseite eines Hauses am Schmidtstedter Knoten.

Vom 13. April - 25. Mai sind Werke des Künstlers in der Galerie Waidpeicher zu sehen.

Seine Emailbilder beeindrucken durch den experimentellen und unkonventionellen Umgang mit dieser speziellen Technik. Zudem stellt er sechs seiner großen, aus unzähligen Fundstücken bestehenden Objekte aus, die in ihrer Verdichtung eine phantastische, surreal-bizarre Welt formen. Mit dem hintergründigen Ausstellungstitel „Swing Hail“ nimmt Ritzmann in einer etwas abgewandelten Schreibweise Bezug auf die in den 1930er Jahren entstandene Bewegung der Swing-Jugend, die sich mit ihrem Lebensstil, mit äußerlichen Statements und Gesten von der nationalsozialistischen Gesellschaft abgrenzte.

Die Eröffnung findet morgen, 20 Uhr, statt.

■ **Kulturhof Krönbacken, Michaelisstraße 10** ■

Engagiert für Natur und Umwelt

Der Naturerlebnisgarten Fuchsfarm sucht interessierte Mitarbeiter für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat ab dem 1. September 2014 noch zwei Stellen für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) auf der Fuchsfarm zu vergeben und sucht hierfür junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren, die für ein Jahr das Team im Naturerlebnisgarten unterstützen. Die Fuchsfarm bietet ein umfangreiches Bildungs-, Ausstellungs- und Erholungsangebot für Klassen- bzw. Gruppenausflüge an. Die attraktive Lage mitten im Steigerwald bildet die Kulisse für den überaus dankbaren Auftrag, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene in die Natur zu führen, den natürlichen Kreislauf des Werdens und Vergehens zu erklären und die Bedeutung der Fülle der natürlichen Vielfalt sowie deren Schutz und Erhaltung herauszustellen.

Die FÖJler haben auch die Möglichkeit, sich durch eigene Projekte zu verwirklichen und selbstständig Veranstaltungen zu planen und gemeinsam durchzuführen. Neben der Arbeit auf der Fuchsfarm wird den FÖJlern durch vielfältige Seminare im ökologischen Jahr die Möglichkeit geboten, sich mit anderen Freiwilligen auszutauschen und sich mit umweltrelevanten, aber auch allgemeinen Themen auseinanderzusetzen. Viel Wissenswertes über Natur und Umwelt wird ebenfalls vermittelt. Dies ist ein wichtiger Aspekt in einer Zeit, wo diese Themen immer mehr an gesellschaftlicher Relevanz gewinnen. Wichtiger Partner der Stadt ist dabei die Naturfreundejugend Thüringen als Trägerorganisation.

Interessierte können sich direkt im Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt unter Tel. 0361 655-2552/2553 oder per E-Mail unter umweltamt@erfurt.de melden.



Idyllisch im Steiger gelegen: die Fuchsfarm ■

Im Frühling die Stadt erkunden

Auf den Plätzen und in den Gassen kann man es deutlich spüren: der Frühling hat in Erfurt Einzug gehalten. Die Erfurter sitzen jetzt gerne im Freien in Cafés und Restaurants, genießen die Sonne oder beobachten das städtische Treiben. Wer dabei aufmerksam ist, sieht vielleicht eine Stadtführungsgruppe vorbeiziehen und ertappt sich bei dem Gedanken, selbst noch keine Stadtführung in Erfurt mitgemacht zu haben. Passend zur Jahreszeit starten nun wieder einige Angebote der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. Zu öffentlichen Terminen sind an den Wochenenden beispielsweise wieder die Nachtwächter, das Tratschweib, die Oberstudienräten Frieda Wunderlich oder die Gemahlin des Ratsherren unterwegs. Bei solch einem romantischen Abendspaziergang erfährt man auf unterhaltsame Weise das ein oder andere Detail aus unserer Stadtgeschichte. Wer es eher geheimnisvoll mag, für den ist die Fun-

zelführung in den Horchgängen der Zitadelle Petersberg das Richtige. Samstags und sonntags um 17:30 Uhr (ab Mai täglich) starten Interessierte mit Taschenlampen ausgerüstet vom Treffpunkt am Festungstor den Abstieg in die alten Gemäuer. Für alle Gäste und Erfurter, die die Stadt gerne auf die bequeme Art erkunden möchten, schlängelt sich der kleine Bus bei der Altstadt-Tour ab sofort wieder mittwochs bis sonntags von 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr stündlich durch die Gassen der Landeshauptstadt. Aktiv und sportlich gestalten sich die Segway-Touren, die jetzt ebenfalls wieder regelmäßig an den Wochenenden angeboten werden. In Begleitung eines Stadtführers kann jeder selbst Gas geben und nebenher noch erfahren, was Erfurt einst zu großem Reichtum verholfen hat oder warum Napoleon hier zu Gast war. Die Auswahl ist so vielfältig, dass jeder je nach Lust und Laune die Stadt erkunden kann. Was im Urlaub oder bei einem Ausflug mit zum Programm gehört, ist auch für die Heimatstadt nur zu empfehlen: Stadtrundgänge und Rundfahrten lenken den Blick auf schöne Details, die im Alltag vielleicht nicht immer Beachtung finden. Der Frühling ist bestens dazu geeignet, Neues zu entdecken. Warum nicht auch vor der eigenen Haustüre?! Weitere Informationen zu den Stadtrundgängen und Rundfahrten unter:

Erfurt Tourismus und Marketing Gesellschaft
Tel. 0361 6640-120
citytour@erfurt-tourismus.de
➔ www.erfurt-tourismus.de



Max-Kade-Haus eingeweiht

Wohnheim- und Kitaneubau auf dem Campus der Uni Erfurt



Bilder von der Eröffnung: Im Max-Kade-Haus fühlen sich Kinder wie Studierende gleichermaßen wohl.

Vergangene Woche feierte das Studentenwerk Thüringen auf dem Campus der Universität Erfurt die Einweihung des neuen Max-Kade-Hauses, in dem Einzelappartements und Wohngemeinschaften für 50 Studierende und die Kita „Campus-Kinderland“ untergebracht sind. Der um 30 Plätze erweiterte Ersatzneubau der Kita „Zwergenhaus“ kann 80 Kinder ab dem ersten Lebensjahr aufnehmen. Die Kita beherbergt fünf Gruppen, weiterhin stehen ein großer Multifunktionsraum mit Kinderküche und Sportraum, ein Atelier und der Spielgarten zur Verfügung.

Die Baukosten betragen 4,8 Mio. Euro, davon entfielen 1,8 Mio. Euro auf die Kindertagesstätte, deren Bau die Stadt Erfurt mit 1 Mio. Euro unterstützt. Darüber hinaus wurde der Neubau vom Freistaat Thüringen und der Max-Kade Stiftung New York gefördert. Das Haus in Erfurt ist – nach Jena und Weimar – bereits die dritte von der Max-Kade-Stiftung protegierte Wohnanlage des Studentenwerks Thüringen. Mit dem neuen Haus bewirtschaftet das Studentenwerk Thüringen neun Wohnanlagen in Erfurt mit insgesamt 1.000 Plätzen.

Ehrenamt in Erfurt:

Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Nachhilfe in deutscher Sprache

Das Zentrum für Integration und Migration (ZIM) ist eine Anlaufstelle für Migranten und einheimische Bürger. Eine vietnamesische Frau sucht Nachhilfe in der deutschen Sprache. Insbesondere geht es um Aussprache, Grammatik und Schreiben auf fortgeschrittenem Niveau. Dafür wird ehrenamtliche Unterstützung 2-mal pro Woche für 1 Stunde benötigt.

Kontakt: ZIM, Frau Tröster, Tel. (0361) 6431535

Zoolotse im Thüringer Zoopark

Der Verein der Zooparkfreunde sucht Menschen, die sich als Zoolotsen im Thüringer Zoopark engagieren möchten. Ihre Aufgabe besteht darin, Besuchern in den begehrten Gehegen Auskünfte zu geben und zu unterstützen. Eine ausführliche Schulung erfolgt, der Einsatz ist stundenweise an Wochenenden und in den Ferien möglich. **Kontakt:** Verein der Zooparkfreunde, Herr Hopper, Tel. (0361) 7518833

Techniker für Naturschutzprojekt

Die Stiftung Fledermaus ist in Thüringen beim Thema Arten- und Naturschutz aktiv. Ihr besonderes Anliegen ist der Schutz der heimischen Fledermausarten. Gesucht wird ehrenamtliche Unterstützung bei der Überführung eines Prototyps in eine Kleinserie. Hierbei wären Erfahrungen im Bereich Maschinen- oder Anlagenbau notwendig. **Kontakt:** Stiftung Fledermaus, Martin Hellmann, Tel. (0361) 26691373

Beschäftigung für Senioren

Das Azurit-Seniorenzentrum ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Ihre Mitarbeiter sind bemüht, den Bewohnern eine individuelle Gestaltung ihres Tagesablaufs zu ermöglichen und dementsprechende Beschäftigungsangebote zu unterbreiten. Hierfür werden ehrenamtliche Helfer gesucht, die ergänzend und bereichernd wirken. **Kontakt:** Azurit-Seniorenzentrum Erfurt, Herr Weber, Tel. (0361) 663892901

Mentor beim Basement e.V.

Der Basement e.V. hat sich das Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche in Erfurt bildend und sozial zu fördern. Gesucht werden ehrenamtliche Mentoren, die jeweils einen Jugendlichen schulisch und außerschulisch begleiten. Die Zeiten sind individuell gestaltbar. Es wäre gut, wenn gute Kenntnisse in einigen Schulfächern vorhanden wären. **Kontakt:** Basement e.V., Fanny Graser, Tel. (0177) 3517716

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. (0361) 5403022 oder unter

➔ www.freiwilligenagentur-erfurt.de

Ist es ein Roland oder ein Römer?

Die Statue am Fischmarkt wird heute wieder aufgebaut und sogleich eingehüllt

Fast genau ein Jahr war sie aus dem Stadtbild verschwunden - heute Vormittag wird die Römerstatue auf dem Fischmarkt wieder aufgebaut. Während der umfangreichen Baumaßnahme im vergangenen Jahr musste die Standfigur aus Sicherheitsgründen mit Stele und Basis abgebaut und eingelagert werden. Risse im Postament ließen vermuten, dass die Standsicherheit der Figur gefährdet ist.

Seitdem lagerte das bauliche Kunstwerk bei der Erfurter Firma Nüthen Restaurierungen. Diese hatte in den vergangenen Monaten konservatorische und steinergänzende Maßnahmen am Postament und Kapitell vorgenommen. Auch die Basis, deren Reste auf dem Fischmarkt noch zu sehen sind, musste komplett erneuert werden.

„Römer“ oder „Roland“? Nicht selten wird diese Frage selbst unter den Erfurterinnen und Erfurtern mit Schultersucken beantwortet. Ab 1448 gab es auf dem Fischmarkt eine Figur des Heiligen Martins, der im Zusammenhang mit der Martinikirche stand. Ihre Reste konnten bei den Bauarbeiten auch archäologisch nachgewiesen werden. Der Heilige Martin ist der Schutzherr der Stadt Mainz und des Mainzer Bistums, das auch die Stadtherrschaft formal über Erfurt ausübte. Die Statue wurde 1525 bei einer Erhebung gegen Kurmainz auf Be-

treiben des Erfurter Rates niedrigerissen. 1591 drängte der Kurmainzer Erzbischof auf die Errichtung einer neuen Martinsfigur. Es wurde der in der Stadt ansässige niederländische Bildhauer Israel von Milla beauftragt. Die Renaissancefigur stellt einen von Kopf bis Fuß bewaffneten römischen Krieger dar, auf dessen Fahne und Schild ein Erfurter Wappen prangt. Ein mit phantastischer Tiermaske geschmückter Helm bedeckt den Kopf, dessen Antlitz und Bart der Figur etwas Drohendes verleihen. Der kriegerisch Gewappnete war wohl geeignet, als Symbol der städtischen Freiheit und Unabhängigkeit zu dienen. Jedenfalls wurde der Figur allmählich eine ähnliche Bedeutung beigemessen wie einem Roland, weswegen sie auch zunehmend als „Roland“ bezeichnet wurde.

Ursprünglicher Standort der Römerstatue war vor dem „Haus zum Breiten Herd“. Durch den Bau der Straßbahn wurde die Statue 1886 nebst Postament in die Achse Rathaus und „Haus zum Roten Ochsen“ verschoben. Beim Abbau der Römerstele im April 2013 fanden sich in einer Vertiefung im Kapitell in einer eingerissenen Bleihülle Zeitungsreste und Reichsmark aus dem Jahre 1886 - dem Jahr der Umsetzung.

Heute nun wird die Römerstatue wieder errichtet. Dabei werden natürlich einige der Fundstücke, aber auch eine

Zeitung und Münzen mit aktuellem Datum wieder in der Stele versenkt und somit für die Nachwelt erhalten bleiben.

Allerdings wird der Römer umgehend noch einmal einer Kur unterzogen und deshalb hinter einem Gerüst verschwinden. Die Firma Nüthen Restaurierungen wird die Figur noch steinrestauratorisch bearbeiten und die reichhaltige Fassung der Figur erneuern. Diese Maßnahme ist ein Geschenk der Firma an die Stadt, um ihre Verbundenheit mit Erfurt zu dokumentieren.



Am 4. April 2013 wurde die Römerstatue abgebaut, sie musste den Baumaßnahmen am Fischmarkt weichen. ■

Zum Osterfest unterwegs ...

... in den Kunstmuseen

Nur noch bis Dienstag, 22. April, zeigt die **Kunsthalle Erfurt im Haus zum Roten Ochsen** in einer beeindruckenden Retrospektive 120 Werke des zu den zehn besten Fotografen der Welt gehörenden amerikanischen Fotografen Steve McCurry. Das farbgewaltige Werk dieses Bildmagiers ist eine beeindruckende Darstellung unterschiedlichster Länder und ihrer Bewohner. Am Gründonnerstag 19 Uhr, Ostersonntag und Ostermontag jeweils 11:30 Uhr gibt es die letzten Führungen.

Im **Angermuseum Erfurt** gilt es, die Sonderausstellung „Margret Eicher. Once Upon a Time in Mass Media“ zu entdecken. Margret Eicher verbindet die Tradition der Tapiserie mit den Bildwelten der Gegenwart, den Helden aus Computerspielen und Popmusik, Werbung, Kino und Politik. Im Zentrum der Ausstellung stehen zehn großformatige Medientapiserien der Konzeptkünstlerin.

Die **Galerie Waidspeicher im Kulturhof Krönbacken** präsentiert Objekte und Emailbilder des Erfurter Künstlers Micha Ritzmann in seiner Ausstellung „Swing Hail. Das Universum des Dr. Molrok“ und einen Dialog verschiedener Künstlergenerationen mit einem weitgefächerten Spektrum von Gattungen und Medien in der Ausstellung „Dialog der Generationen“, initiiert vom VBK Thüringen e.V.

Auf dem Petersberg erwarten die romanischen Klosterkirche St. Peter und Paul und das darin beheimatete Forum Konkrete Kunst ihre Besucher. Im **Forum Konkrete Kunst** ist die ständige Sammlung mit Werken von

über 100 KünstlerInnen aus 16 Nationen zu besichtigen. **Schloss Molsdorf**, ehemals Adelsitz des Reichsgrafen von Gotter, ist eine besonderes Kleinod südlich von Erfurt gelegen. Die Vierflügelige Schlossanlage mit reichem plastischen Fassadenschmuck und barocken Raumfassungen und der Landschaftsgarten sind ein beliebtes Ausflugsziel.

Zurzeit ist im Schlossmuseum die Sonderausstellung „Nature vivante. Eva Bruszis-Arbeiten auf Papier. Werke aus der Erfurter Bildkunststiftung“ zu erleben.

Öffnungszeiten an den Feiertagen:

Kunsthalle Erfurt 11 bis 18 Uhr, Galerie Waidspeicher 11 bis 18 Uhr, alle anderen Einrichtungen 10 bis 18 Uhr



Im Gotterschen Lustschloss werden Arbeiten von Eva Bruszis präsentiert. Foto: Szyszka

... im Zoopark

Auch im Thüringer Zoopark Erfurt ist Ostern ganz schön was los: Am 20. und 21. April kommt der Osterhase in den Zoo und verteilt bunte Eier und Überraschungen an große und kleine Besucher. Bei einem Spaziergang durch den Zoo können Besucher außerdem die neugeborenen Tierkinder beobachten. Kleine Schäfchen und Ziegen toben umher, Katta-Babys erkunden ihre Anlage und auch die Erdmännchen-Babys entdecken die Welt. Auch bei den Flamingos könnten die Küken jeden Moment schlüpfen...

... im Egapark

Der Osterhase kommt am Ostersonntag in den Egapark, ganz modern mit dem Hubschrauber. Um 10:30 Uhr landet er am 20. April mit vielen bunten Überraschungen im Gepäck. Jedes Kind erhält ein Ostertütchen, gefüllt mit bunten Ostereiern und Süßigkeiten. Alle Spürnasen können sich auf die Suche nach den 50 goldenen Eiern machen, die auf der Wiese, unter Büschen oder Stauden versteckt sind. Die Funde können an der Bühne gegen tolle Preise eingetauscht werden.

Antenne Thüringen gestaltet wieder das Bühnenprogramm. „Der verhexte Osterhasenfrühling“ mit dem Kindertheater Winzig, ein „Busstop“ mit dem Upart-Theater, die Toledos mit ihrer Akrobatik-Show sowie die Kinder-Klang-Geschichte „Auf der Suche nach dem Ohrwurm“ lassen bei den Besuchern – ob jung oder alt – ganz sicher keine Langeweile aufkommen. ■